



Straßenverkehrsamt

Technische Änderung

Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ist nicht in jedem Fall erforderlich. Erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld bei der Zulassungsstelle.
- oder**
- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
 - Das entsprechende Gutachten einer(s) Überwachungsorganisation/ Sachverständigen
 - Bei Fahrzeugnachrüstungen mit Katalysatoren ist eine Bescheinigung über die Abgasuntersuchung erforderlich

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder (Reise-)Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)

Vollmacht für den Fall, dass der/die eingetragene Fahrzeughalter/in, nicht selbst erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend.
- **WICHTIG**: Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

Bezahlung: am Kassenautomaten mit Bargeld oder EC Karte.

Erforderliche Formulare und Vordrucke finden Sie auf www.landkreis-boerde.de oder in Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde. Außerdem werden Ihnen nach erfolgter Terminbuchung in Ihrer Terminbestätigung alle für Ihr gebuchtes Anliegen ggf. erforderlichen Formulare und Vordrucke als Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de